



An den Grossen Rat

25.5026.02

WSU/P255026

Basel, 16. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2025

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Zugänglichkeit zu staatlichen Unterstützungsgeldern und damit verbundene bürokratische Hürden»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im März 2024 veröffentlichte der Nationale Normenkontrollrat der deutschen Bundesregierung eine Studie, in welcher aufgezeigt wurde, dass der deutsche Sozialstaat zu bürokratisch ist. Der Aufwand zum Leistungsbezug führt u.a. auch in den Behörden zu einem enormen Aufwand. Die unzureichende Digitalisierung der Antragsstellung sowie das verzweigte System von Zuständigkeiten erschweren die Situation erheblich.

So wurde in einem fiktiven Beispiel errechnet, dass eine unverschuldet arbeitslose Frau von Anfang 30, alleinerziehend, Mutter einer fünfjährigen Tochter, für die der Vater keinen Unterhalt bezahlt und in deren Haushalt ausserdem ein pflegebedürftiger Vater lebt, für zwölf Leistungen acht verschiedene Stellen kontaktieren muss.

Mit vom Normenkontrollrat in Auftrag gegebenem Gutachten ([siehe hier](#)) wurden schliesslich diverse Empfehlungen adressiert. Damit kann der Aufwand für die Leistungsberechtigten und für die Behörden deutlich reduziert werden.

Auch wenn die Situation sich in Basel-Stadt wohl nicht gänzlich mit derjenigen in Deutschland vergleichen lässt, lässt sich festhalten, dass auch der Bezug von (berechtigten) Sozialleistungen kompliziert scheint und auch die Digitalisierungsprozesse nicht gänzlich ausgereift scheinen. Dies führt u.a. auch in Basel-Stadt dazu, dass der Nichtbezug von Sozialleistungen nicht unerheblich ist. So wurde in einer vom Kanton in Auftrag gegebenen Studie als Grund u.a. auch eine "Überforderung bei der Antragsstellung" festgehalten. Auch hier könnte zudem durch eine Vereinfachung der Prozesse ein Bürokratieabbau erreicht werden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen, anhand eines fiktiven Beispiels von:

Alleinstehende Frau, 30 Jahre alt, getrennt lebend, alleinerziehend, unverschuldet arbeitslos, mit einer fünfjährigen Tochter. Der Vater bezahlt keinen Unterhalt für die Tochter. Zudem wohnt der pflegebedürftige Vater der Frau im selben Haushalt (Mietwohnung).

1. Mit wie vielen verschiedenen Behörden muss diese Frau in Kontakt treten, damit sie die Hilfe bekommt, die ihr gesetzlich zusteht?
2. Wie viele verschiedene Formulare (auf Webseiten und physisch) müsste die Frau dafür ausfüllen?
3. Bei wie vielen dieser Formulare besteht keine Möglichkeit zur digitalen Erledigung/Einreichung?
4. Wie lange wäre die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Berechnung des jeweiligen Anspruchs?
5. Welche Prozesse könnten aus Sicht des Regierungsrates verbessert werden, um die Hürden abzubauen, beidseitig Abläufe zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen?

6. Welche möglichen Einsparungen sieht der Regierungsrat bei einer Effizienzsteigerung des Systems für den Staat?
Joël Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Informationen

Eine betroffene Person kann – je nach individueller Situation – Anspruch auf eine Vielzahl finanzieller Unterstützungsleistungen haben. Diese Leistungen unterliegen jeweils unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, Bemessungskriterien und Zuständigkeiten. Entsprechend erfordern sie unterschiedliches Fachwissen sowie spezifische Unterlagen für die Prüfung und Berechnung des Anspruchs. Eine administrative Herausforderung für die betroffene Person besteht insbesondere darin, dass für verschiedene Leistungen separate Gesuche teilweise bei unterschiedlichen Stellen gestellt werden müssen, und dass unterschiedliche Fristen, Verfahren und Anforderungen gelten.

Ein Fortschritt gegenüber anderen Systemen besteht im Kanton Basel-Stadt darin, dass zahlreiche Informationen, die für die Berechnung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen relevant sind, über das BISS (Basler Informationssystem der Sozialbeiträge) zugänglich sind. Dieses erlaubt bereits eine Vereinfachung und Koordination zwischen verschiedenen Sozialleistungen und den für sie zuständigen Stellen. Zudem bietet die Struktur des Kantons Basel-Stadt mit zentralen Zuständigkeiten den Vorteil kurzer Wege und reduziertem Koordinationsaufwand – im Unterschied zu föderal aufgebauten Systemen mit kommunalen Zuständigkeiten.

Ausserdem gibt es im Kanton Basel-Stadt - neben den zuständigen Behörden - eine Vielzahl an professionellen, vergünstigten oder kostenlosen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Diese Angebote können betroffene Personen bei der Antragstellung entlasten und orientierende Hilfe leisten (vgl. www.sozialesbasel.ch).

Um die Situation exemplarisch zu veranschaulichen, wurde in der Schriftlichen Anfrage das Fallbeispiel einer alleinstehenden Mutter vorgegeben, die unverschuldet arbeitslos ist, eine fünfjährige Tochter betreut und sich zudem um ihren pflegebedürftigen Vater kümmert.

Bei der nachfolgenden Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wird davon ausgegangen, dass die betroffene Person die öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Basel-Stadt wählt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf deren Abläufe und die erforderlichen Unterlagen. Es steht ihr jedoch frei, eine andere zugelassene Arbeitslosenkasse zu wählen. Die Abweichungen bei anderen Arbeitslosenkassen wären minim.

Zur besseren Übersicht sind die Leistungen in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 1 – Leistungsübersicht

Leistung	Prämienverbilligung	Mietzinsbeiträge	Alimentenhilfe	Hilfeleistungen durch RAV	Arbeitslosenentschädigung	Betreuungsbeiträge Kindertagesstätte	Sozialhilfe	Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause (diese Leistung steht dem pflegebedürftigen Vater zu)	Entlastung für pflegende Angehörige (diese Leistung steht dem pflegebedürftigen Vater zu)
Kurzbeschreibung	Die Prämienverbilligung ist eine finanzielle Unterstützung des Kantons für Personen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, um die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung zu reduzieren. Anspruchsberechtigte erhalten einen Beitrag zur Bezahlung ihrer Krankenkassenprämien, welcher direkt an die Krankenkasse überwiesen wird. Die Höhe der Prämienverbilligung hängt von der wirtschaftlichen Situation der antragstellenden Person bzw. Familie ab.	Mietbeiträge sind finanzielle Unterstützungsleistungen des Kantons für Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, um die Wohnkosten zu entlasten. Anspruchsberechtigt sind Haushalte, die in Basel-Stadt wohnen und deren Mietkosten im Verhältnis zum Einkommen eine hohe Belastung darstellen. Die Höhe des Beitrags wird anhand der finanziellen Situation sowie der Wohnverhältnisse berechnet und direkt an die berechtigten Haushalte ausbezahlt.	Die Alimentenhilfe unterstützt unterhaltsberechtigten Personen sowohl beim Inkasso ausstehender Unterhaltsbeiträge als auch durch die Bevorschussung, falls die zahlungspflichtige Person ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Kanton fordert im Auftrag der berechtigten Person die offenen Beträge ein und leitet diese nach Zahlungseingang weiter. Falls das Einkommen der betroffenen Familie unter einer bestimmten Grenze liegt, kann der Kanton zudem die Unterhaltsbeiträge bis zu einem festgelegten bevorschussen.	Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) bietet umfassende Unterstützung für arbeitslose Personen. Zu den Leistungen gehören die arbeitsmarktliche Beratung, der Zugang zu den Vermittlungsdienstleistungen des RAV sowie arbeitsmarktliche Massnahmen wie Bewerbungskurse, Coachings, Weiterbildungen, Praktika und Einarbeitungszuschüsse. Zudem werden die Unterlagen für die Anmeldung bei einer Arbeitslosenkasse abgegeben. Die Anmeldung im RAV ist eine Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosentagsgeldern über die Arbeitslosenkasse.	Die Arbeitslosenkasse klärt den Anspruch ab und richtet den Erwerbssatz in Form von Taggeldern aus.	Diese Leistung unterstützt Eltern finanziell bei den Kosten für die Betreuung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte (Kita). Anspruch auf Betreuungsbeiträge haben Familien mit Wohnsitz in Basel. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der finanziellen Situation der Familie und ermöglicht eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung.	Diese Leistung gewährleistet die Existenzsicherung und bietet Beratung für Personen, die in der Stadt Basel angemeldet sind und sich in einer finanziellen Notlage befinden. Zudem unterstützt die Sozialhilfe auch Menschen in akuten Notsituationen, unabhängig davon, ob sie in einem anderen Kanton angemeldet sind oder über keinen geregelten Aufenthalt in der Schweiz verfügen. Ziel der Sozialhilfe ist es, eine grundlegende wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten und die soziale Integration zu fördern.	Diese Leistung umfasst die finanzielle Unterstützung für Personen, die durch Angehörige täglich mindestens eine Stunde lang zu Hause gepflegt werden. Der Kanton Basel-Stadt leistet Beiträge zur Anerkennung und Unterstützung dieser Pflege, um eine bedarfsgerechte Betreuung im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.	Die Entlastung für pflegende Angehörige umfasst die finanzielle Unterstützung durch die Mitfinanzierung von temporären Aufenthalten in Pflegeheimen (TNP). Der Kanton übernimmt dabei einen Teil der Pflegekosten (Pflegekostenrestfinanzierung), ermöglicht die Anrechnung der Kosten bei den Ergänzungsleistungen (EL) und bietet einkommensunabhängige Vergünstigungen für Aufenthalte in Tagespflegeheimen. Ziel der Leistung ist es, pflegende Angehörige zu entlasten und eine flexible Betreuung sicherzustellen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Behörde	Amt für Sozialbeiträge	Amt für Sozialbeiträge	Amt für Sozialbeiträge	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Abteilung Jugend- und Familienangebote	Sozialhilfe Basel-Stadt (bei Wohnsitz Riehen/Bettingen: Sozialhilfe Riehen-Bettingen)	Basel: GD Bereich Gesundheitsversorgung Riehen/Bettingen: Fachstelle Alter Riehen	Basel: GD Bereich Gesundheitsversorgung Riehen/Bettingen: Fachstelle Alter Riehen
Abteilung	Prämienverbilligung und Mietbeiträge	Prämienverbilligung und Mietbeiträge	Alimentenhilfe	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum	Öffentliche Arbeitslosenkasse Basel-Stadt (OeAK)	Fachstelle Tagesbetreuung	SH Basel-Stadt (bei Wohnsitz Riehen/Bettingen: SH Riehen-Bettingen)	Abteilung Langzeitpflege Riehen/Bettingen: Fachstelle Alter Riehen	Abteilung Langzeitpflege Riehen/Bettingen: Fachstelle Alter Riehen
Weblink	Prämienverbilligung Kanton Basel-Stadt	Mietzinsbeiträge Kanton Basel-Stadt	Alimentenhilfe Kanton Basel-Stadt	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Kanton Basel-Stadt	Öffentliche Arbeitslosenkasse Basel-Stadt (OeAK) Kanton Basel-Stadt	Kita Kanton Basel-Stadt	Sozialhilfe Kanton Basel-Stadt	Zuhause mit Unterstützung wohnen bs.ch	Zuhause mit Unterstützung wohnen bs.ch
Antrag	Antrag	Antrag	Antrag	Anmeldung	Antrag	Antrag	Unterstützungsgesuch mit 5 Dokumenten (2 Merkblätter, Fragebogen BFS, Vollmacht KK)	Bedarf wird mit Beratung ermittelt. Antrag erfolgt nach Bedarfsermittlung.	Kein Antrag nötig. Bedarf wird mit Beratung ermittelt.
Antragsstellung	- Persönlich - Brieflich - Mail - Onlineformular	- Persönlich - Brieflich - Mail	- Persönlich - Brieflich - Mail	- Persönlich - Brieflich - Mail - Onlineformular	- Persönlich - Brieflich - Mail - Onlineformular	- Persönlich - Brieflich - Mail - Onlineformular	- Persönlich - Brieflich - Mail - Onlineformular	- Persönlich - Brieflich - Mail	- Persönlich - Brieflich - Mail
Bearbeitungszeit	- 1 bis 2 Monate Auszahlung Folgemonat der Antragsstellung	- 1 bis 2 Monate Auszahlung Folgemonat der Antragsstellung	- innerhalb von 2 Wochen Auszahlung ab Antragsstellung	- innerhalb von 3-5 Arbeitstagen	- innerhalb weniger Tage	- mind. 1 Monat nach vollständigen Eingang aller Unterlagen	- je nach Notlage umgehend	- innerhalb von zwei bis drei Wochen	- innerhalb weniger Tage - je nach Notlage umgehend
Benötigte Unterlagen	- Einkommens- und Vermögensnachweise - Krankenkassenpolice - Ausbildungsnachweise	- Wurde bereits ein PV Antrag eingereicht muss nur noch der Mietvertrag eingereicht werden.	- Einkommens- und Vermögensnachweise - Unterhaltstitel - Ausbildungsnachweise	- Identitätsnachweis - bisheriger Arbeitsvertrag - Kündigung - Lebenslauf - Arbeitsbemühungen	- bisheriger Arbeitsvertrag - Lebenslauf - Arbeitgeberbescheinigung - Formular Unterhaltspflicht ggü. Kindern	Je nach Anspruchsgrund unterschiedliche Unterlagen, z.B. Einkommens- und Vermögensnachweise - Ausbildungsnachweise - Nachweis RAV-Taggelder	- Einkommens- und Vermögensnachweise - Identitätsnachweise	- Antragsformular - ärztliches Zeugnis	- ärztliches Zeugnis

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Mit wie vielen verschiedenen Behörden muss diese Frau in Kontakt treten, damit sie die Hilfe bekommt, die ihr gesetzlich zusteht?*

Die angesprochene Frau muss sich an vier bis fünf Behörden wenden, um die ihr zustehenden Leistungen zu beantragen:

- Amt für Sozialbeiträge (ASB): Zuständig für Alimentenhilfe, Prämienverbilligungen und Mietzinsbeiträge.
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA): Unterstützung durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV und Antrag auf Arbeitslosenentschädigung bei der Arbeitslosenkasse.
- Abteilung Jugend- und Familienangebote: Beratungs- und Vermittlungsstelle für Beiträge an die Tagesbetreuung.
- Bereich Gesundheitsversorgung: Zuständig für Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause sowie für Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (hier ist zu beachten, dass diese Leistungen dem pflegebedürftigen Vater zustehen und dieser die Beiträge an die Pflege und Betreuung im Sinne einer Entschädigung für pflegende Tochter einsetzen kann bzw. diese durch Inanspruchnahme der Entlastungsangebote entlasten kann).
- Sozialhilfe Basel-Stadt (subsidiär, falls notwendig): Unterstützung in finanziellen Notlagen oder bei ausstehenden Leistungen.

2. *Wie viele verschiedene Formulare (auf Webseiten und physisch) müsste die Frau dafür ausfüllen?*

Pro Leistung ist ein Antrag mit Beilagen einzureichen.

3. *Bei wie vielen dieser Formulare besteht keine Möglichkeit zur digitalen Erledigung/Einreichung?*

Sämtliche Anträge können digital (mindestens via Mail) eingereicht werden. Bei fünf Leistungen besteht die Möglichkeit, das Formular online auszufüllen. Bis Ende Jahr kommen mindestens zwei Leistungen hinzu.

4. *Wie lange wäre die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Berechnung des jeweiligen Anspruchs?*

Siehe Tabelle auf Seiten 3 und 4.

5. *Welche Prozesse könnten aus Sicht des Regierungsrates verbessert werden, um die Hürden abzubauen, beidseitig Abläufe zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen?*

Der Regierungsrat sieht grosses Potenzial in der Digitalisierung, um Prozesse sowohl für die Bevölkerung als auch für die Verwaltung effizienter und niederschwelliger zu gestalten. Ziel ist die digitale Bereitstellung sämtlicher Verwaltungsleistungen, durchgängige behördenübergreifende digitale Verwaltungsprozesse sowie die gemeinsame und intelligente Nutzung der Daten und Informationen unter der Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit.

Folgende Verbesserungen sind je nach Leistung vorgesehen:

- Erweiterung der digitalen Antragsverfahren: Alle relevanten Leistungen sollen vollständig online beantragbar sein, soweit dies die Bundesgesetzgebung erlaubt.
- Bessere Nutzung des bs.ch-Kontos und Ausbau der E-Verwaltung: Durch eine zentrale Plattform sollen Antragstellerinnen und -steller ihre Anträge, Dokumente und Statusmeldungen an

einem Ort verwalten können.

- Automatisierte Vorprüfung und Validierung von Anträgen: Vollständigere Anträge durch digitale Prüfmechanismen würden Bearbeitungszeiten reduzieren und Nachforderungen verringern.
- Verbesserte Schnittstellen zwischen den Ämtern: Die Harmonisierung von Datenbanken, insbesondere über AGOV und BISS2, könnte Mehrfacheinreichungen vermeiden und Prozesse für Antragstellende und Behörden verschlanken.
- Einführung digitaler Antragsverfahren für alle Leistungen sowie digitaler Dossierführung, insbesondere für Tagesbetreuung.

6. Welche möglichen Einsparungen sieht der Regierungsrat bei einer Effizienzsteigerung des Systems für den Staat?

- Reduktion des administrativen Aufwands: Durch die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen können Ressourcen effizienter genutzt und manuelle Bearbeitungsschritte minimiert werden.
- Einsparungen bei Papier- und Portokosten: Die digitale Einreichung von Anträgen und Dokumenten reduziert Druck-, Versand, und Scanningkosten.
- Schnellere Bearbeitung durch optimierte Prozesse: Automatisierte Abläufe und digitale Antragsysteme verringern Wartezeiten und ermöglichen eine effizientere Ressourcenverteilung.
- Höhere Qualität der Anträge: Durch digitale Validierung können unvollständige oder fehlerhafte Anträge reduziert werden, wodurch Nachbearbeitungen und Verzögerungen minimiert werden.
- Vermeidung von Doppelspurigkeiten: Verbesserte Schnittstellen zwischen den beteiligten Behörden und Systemen verringern redundante Dateneingaben und erleichtern den Austausch relevanter Informationen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin